

Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.01.2019

Ort: Rathaus Rackwitz, Hauptstr. 11 in Rackwitz
 Datum: 24.01.2019, Zeit: 19:00 – 20:20 Uhr

Anwesenheit

Leiter der Gemeinderatssitzung: Bürgermeister Steffen Schwalbe

Gemeinderäte /- innen: 11

entschuldigt: 7

Verwaltung: 3

Gäste: Kamerad Kevin Masche, Ortsfeuerwehr Rackwitz
 Kamerad Andy Winter, stellv. Gemeindeführer
 Dipl.-Des. Herr Lorenz, Mediendesign „Zuckerimkaffee“
 Herr Schönknecht, LVZ Delitzsch
 1 Bürger

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Bürgerfragestunde
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates, Bestätigung der Niederschrift vom 13.12.2018
4. Ehrungen für 10 Jahre aktiver Dienst in der Feuerwehr Rackwitz
5. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen
- 5.1 Bestellung der Wahlausschüsse für die Kommunalwahl Beschlussvorlage 1/2019
- 5.2 Befreiung von Festsetzungen der 2. und 3. Änderung des Bebauungsplans:
 „Wohnpark Biesen“ in Rackwitz Beschlussvorlage 2/2019
- 5.3 Festlegung Corporate Design im Rahmen der LEADER-Förderung Beschlussvorlage 3/2019
- 5.4 Verkauf des nachfolgend aufgeführten Grundbesitzes, Flur 2,
 Gemarkung Zschortau, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz Beschlussvorlage 4/2019
6. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters
7. Sonstiges/ Informationen

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil an.

Zu 1. Eröffnung, Begrüßung

Der Bürgermeister der Gemeinde Rackwitz, Steffen Schwalbe, begrüßt die Gäste, die Gemeinderäte sowie die Mitarbeiter der Verwaltung zur ersten öffentlichen Gemeinderatssitzung 2019.

Er wünscht allen Anwesenden alles Gute für das neue Jahr 2019 und hofft auf weitere positive und konstruktive Zusammenarbeit.

Zu 2. Bürgerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu 3. Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Die Einladung zu dieser öffentlichen Sitzung erfolgte fristgemäß und wurde öffentlich bekannt gemacht.

Es liegen 7 Entschuldigungen vor.

Der Gemeinderat ist mit 12/19 Stimmen beschlussfähig.

Der Gemeinderat bestätigt die vorliegende Tagesordnung.

Protokollkontrolle: Es gibt keine Einwände/Hinweise zur Niederschrift vom 13.12.2018. Das Protokoll wird durch den Gemeinderat per Unterschrift bestätigt.

Zu 4. Ehrungen für 10 Jahre aktiver Dienst in der Feuerwehr Rackwitz

Der Kamerad Kevin Masche (Ortsfeuerwehr Rackwitz) wird durch den Bürgermeister für seine 10-jährige aktive Mitgliedschaft in der FFW ausgezeichnet. Im Rahmen der Gemeinderatssitzung erhält er das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Bronze verbunden mit Steckkreuz, Urkunde und Blumenstrauß.

Kamerad Masche übt derzeit kommissarisch das Amt des stellvertretenden Ortswehrleiters Rackwitz aus. Der Bürgermeister spricht ihm gleichzeitig seinen Dank für seinen ehrenamtlichen Einsatz zum Wohle der Gemeinschaft in der Feuerwehr aus. Auch der stellv. Gemeindevorstand A. Winter gratuliert dem Jubilar.

Zwecks störungsfreien Ablaufs der Sitzung werden alle Anwesenden gebeten, ihre Telefone/Handys aus- bzw. stummzuschalten. Befangenheit ist vor Eintritt in die Beschlussfassung anzuzeigen.

Zu 5. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen

5.1 Wahl der/s Vorsitzenden, der Beisitzer und Stellvertreter für den Gemeindevorstand zu den Kommunalwahlen 2019

Aufgrund positiver Erfahrungen werden die Vorschläge für den Gemeindevorstand aus den Reihen der Gemeindeverwaltung gemacht.

Vorlage 1/2019

Der Gemeinderat Rackwitz wählt gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298) i.V.m. § 22 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) vom 16. Mai 2018 (SächsGVBl. S. 313) aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten

Frau Kathrin Gwozdz	zur Vorsitzenden des Gemeindevorstands
Frau Petra Reichert	zur Stellvertreterin der Vorsitzenden des Gemeindevorstands
Frau Iris Hahn	zur Beisitzerin
Frau Elke Richter	zur stellvertretenden Beisitzerin
Frau Ellen Walta	zur Beisitzerin
Herrn Tim Döhler	zum stellvertretenden Beisitzer.

Die Abstimmung über die Vorlage 1/2019 ergibt 12 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 1/2019.

5.2 Befreiung von Festsetzungen der 2. und 3. Änderung des Bebauungsplans:

„Wohnpark Biesen“ in Rackwitz

Im B-Plan zur 2. Änderung „Wohnpark Biesen“ in Rackwitz, mit Satzungsbeschluss vom 30.01.2014, wurde in den örtlichen Bauvorschriften (gemäß §9 Abs. 4 BauBG i. V. m §89 SächsBO) folgende Festsetzung getroffen: „Die Dachneigung wird auf 15-45° festgesetzt, abweichend hiervon wird auf den Flurstücken 132/2 und 132/3 die Dachneigung auf 0-45° festgesetzt.“

Die 3. Änderung des B-Planes bezieht sich auf Bereiche außerhalb des heutigen Flurstücks 132/2. Die Festsetzung: „Die Dachneigung wird auf 15-45° festgesetzt“ wurde in den Entwurf zur 3. Änderung des B-Planes übernommen, am 23.02.2017 durch den Gemeinderat Rackwitz gebilligt, zur Offenlegung beschlossen und am 28.09.2018 als Satzung gültig.

In der Zwischenzeit wurden in den Bereichen der 2. Änderung mehrere Nebenanlagen mit Dachneigungen unter 15° errichtet. Für den Bereich der 3. Änderung liegen der Bauverwaltung nun mehrere Anträge zur Unterschreitung der Dachneigung auf Nebenanlagen im Sinne des §31 BauGB vor.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Planer wurden die Festsetzungen zur Dachneigung "lediglich" aus dem ursprünglichen B-Plan übernommen, aus Kunstzwecken (Modetendenzen) festgelegt und nicht explizit auch für Nebengebäude vorgesehen.

Nach Rücksprache mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde wurden Flachdächer (Dachneigung kleiner 15°) auf Nebengebäuden wie z. B. Garagen im Geltungsbereich des ursprünglichen B-Planes sowie der vorgenommenen Änderungen bisher grundsätzlich geduldet. Unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ist zu empfehlen die Unterschreitung der festgesetzten Dachneigung für Garagen auch zukünftig nicht bauordnungsrechtlich ahnden zu lassen.

Gemäß §31, Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des B-Plans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, oder die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn diese auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind. Im Sinne des §67 i.V.m. §89 SächsBO hat die Gemeinde über örtliche Bauvorschriften zu entscheiden.

Im Zuge eines Mitarbeiterwechsels bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde wird dazu von der Gemeinde nun für jeden Einzelfall eine Stellungnahme oder eine 4. Änderung des B-Planes gefordert.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Anträge auf Befreiung für Nebengebäude zu genehmigen, auch um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten.

Vorlage 2/2019

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt den Anträgen auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich folgender Festsetzung des B-Plans „Wohnpark Biesen“ in Rackwitz, OT Biesen anzunehmen:

- Unterschreitung der Dachneigungen auf Nebengebäuden

Die Abstimmung über die Vorlage 2/2019 ergibt 12 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmhaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 2/2019.

5.3 Festlegung Corporate Design für die Gemeinde Rackwitz im Rahmen der LEADER-Förderung

Der Bürgermeister erläutert: Das öffentliche Erscheinungsbild gewinnt auch für Institutionen, Behörden und Verwaltungen immer mehr an Bedeutung. Jede Kommune hat ihre eigene Identität, geprägt durch die Menschen, ihre Geschichte, Kultur, Landschaft und Wirtschaft. Die Summe dieser Einzeleindrücke bildet das spezifische Erscheinungsbild, das sich auch in der Kommunikation mit dem Bürger, den Unternehmen oder den Gästen zeigt. Diesem Gesamtbild ein Gesicht zu geben, ist Ziel eines neuen überarbeiteten Erscheinungsbildes (Corporate Design) der Gemeinde Rackwitz. Ein einheitliches grafisches, typografisches und in seinem sprachlichen Ausdruck abgestimmtes Bild prägt sich im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger besser ein und soll auch den Zusammenhalt stärken.

Folgende Kriterien sollte der AN im Rahmen der Erstellung berücksichtigen:

- Verbundenheit, Ortsteile verbinden
- Tourismusregion, Seenlandschaft
- Wirtschaftskraft
- ländlich, naturnah

Das Corporate Design legt das einheitliche Erscheinungsbild von Behörden und Verwaltungen für alle Publikationen und Außendarstellungen fest. Dieses Erscheinungsbild verbindet sämtliche Kommunikationen und Aktivitäten der Gemeindeverwaltung gleichsam gegenüber Bürgern, Partnern und Besuchern.

Derzeit verfügt die Gemeinde Rackwitz über kein einheitlich erscheinendes Corporate Design.

Es besteht zwar ein Logo, welches ursprünglich für das Wohnungswesen entworfen wurde. Das Logo kann in der Verwaltung allerdings nicht einheitlich genutzt werden (nur auf der Homepage, aber nicht auf allen Kopfbögen, Namensschildern oder Visitenkarten), da es vorrangig das Wohnen in Rackwitz bewirbt. Einen einheitlichen Wiedererkennungswert gibt es auch im Bereich der Printprodukte der Gemeinde Rackwitz nicht. Stattdessen werden unterschiedliche Farben, Formate, Schriften und Logos für Broschüren, Infoblätter, Briefe etc. verwendet.

Ein gut gestaltetes Corporate Design dient letztendlich dem Image der Gemeinde Rackwitz. Aufbauend auf dem Corporate Design erfolgt die Erarbeitung einer neuen Bürger- / Imagebroschüre, Briefköpfe der Gemeindeverwaltung, Visitenkarten etc..

Herr Lorenz, Grafikdesigner der Firma „Zuckerimkaffee“ stellt anhand einer Präsentation die Entstehung und Entwicklung der vorgeschlagenen Varianten vor.

Variante 1**Variante 2**

Nach kurzer Diskussion und durchgängig positiver Aufnahme wird sich einstimmig für die **Variante 1** ausgesprochen. Die bereits genutzte Wortmarke „**gemeinsam zentral naturnah**“ wird als kennzeichnend für unseren Ort und von den Bürgern als bereits gut angenommen bestätigt.

Der Bürgermeister erklärt: Das Wappen der Gemeinde Rackwitz wird weiterhin bei der Wahrnehmung von hoheitlichen Aufgaben verwendet.

Vorlage 3/2019

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem Corporate Designs **Variante:1** der Gemeinde Rackwitz zu und beauftragt den Bürgermeister mit der Umsetzung.

Die Abstimmung über die Vorlage 3/2019 ergibt 12 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 3/2019.

5.4 Verkauf des nachfolgend aufgeführten Grundbesitzes, Flur 2, Gemarkung Zschortau, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz

Dem Beschluss liegt das Vermittlungsangebot der Firma Team Consult Leipzig zugrunde.

Der Verkauf entspricht dem Realisierungsziel des Bebauungsplanes „Wohnpark Biesen“.

Der Kaufpreis entspricht dem sog. vollen Wert. Der Erschließungskostenbeitrag ist nach Erschließungskostenbeitragssatzung kalkuliert und wird mit Abschluss des Kaufvertrages abgelöst.

Um den Erwerbern die Finanzierung des Kaufpreises bzw. Investitionen auf dem Grundbesitz zu erleichtern, verpflichtet sich der Veräußerer, bei der Bestellung von Grundpfandrechten vor Eigentumsübergang mitzuwirken und deren Eintragung im Grundbuch samt dinglicher Zwangsvollstreckungsunterwerfung zu bewilligen.

Vorlage 4/2019

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. S 2727/2018 des Notars Gunter Albrecht Schenckel mit dem Amtssitz in 04105 Leipzig, Leibnizstraße 19 vorgenommenen Verkauf zu.

Dabei handelt es sich um den Verkauf einer noch heraus zu vermessenden Grundstücksteilfläche (Trennstück) des Flurstücks 132/162, Flur 2, Gemarkung Zschortau mit ca. 788 m².

Die Abstimmung über die Vorlage 4/2019 ergibt 12 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 4/2019.

Zu 6. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters**Haushaltsgenehmigung für den Haushalt 2019 liegt vor**

Derzeit liegt der Haushalt 2019 zur Einsichtnahme aus und tritt am 28.01.2019 ohne Auflagen der Prüfbehörde in Kraft. Die Mitglieder des Finanzausschusses erhalten die Haushaltsgenehmigung schriftlich, für interessierte Gemeinderäte liegt diese zur Einsichtnahme aus.

Die **WAND Wohnbau GmbH** hat den Baubeginn für das Bauvorhaben „Wohnsiedlung an der Seehausener Str.“ (Neubau 2 Doppel- und 1 Einfamilienhaus) im OT Podelwitz für den 11.02.2019 angezeigt.

Geschwindigkeitsmessungen im OT Podelwitz

Das Landratsamt Nordsachsen Torgau hat auf Antrag des Ordnungsamtes aufgrund zahlreicher Bürgerbeschwerden im Januar zwei Geschwindigkeitsmessungen mit zufriedenstellendem Ergebnis durchgeführt. Der OT Podelwitz wird in das flächendeckende Programm des Landratsamts aufgenommen, so dass künftig in gewissen regelmäßigen Abständen Verkehrsüberwachungen durchgeführt werden. Gemeinderätin Höpfner bittet darum, die Ergebnisse der Überwachung dem Gemeinderat in Zahlen bereitzustellen.

Baumfällungen im OT Zschortau

Hierbei handelt es sich um alte „*Gemeine Ross-Kastanien*“ mit einem Stammumfang von ca. 1,5-2 m. Der Baumbestand ist schützenswert. Leider kam es über die Jahre zu irreparable Schäden, die durch Pflegeschnitte und Sicherungsmaßnahmen nicht mehr zum Erhalt der Bäume führen können.

Bei 2 Bäumen besteht akuter Handlungsbedarf. Es handelt sich um die ersten 2 Kastanien im Bereich des Blumenladens. Die Standsicherheit der beiden Bäume ist nicht mehr gegeben. Auf Grund der vielen Öffnungen sind die Stämme hohl. Es sind nur noch geringe Restwandungen vorhanden.

Das Fällen der beiden Kastanien ist dringend erforderlich.

Die dritte Kastanie ist ebenfalls in einem schlechten Zustand. Sie befindet sich aber zu dicht an der Stromleitung und muss deshalb von der enviaM verschnitten werden.

An der ersten Kastanie wird das Totholz entfernt und ein Pflegeschnitt durchgeführt.

Bei der Linde am Spielplatz (Dorfplatz Zschortau) muss die Krone eingekürzt und ein Pflegeschnitt durchgeführt werden. Der Hauptstamm hat einen Längsriss und liegt bereits auf anderen Ästen auf.

Dieser muss umgehend entfernt werden, da Gefahr im Verzug ist.

Alle Maßnahmen werden noch bis Februar durchgeführt. Auch die Stubben werden durch den Betriebshof entfernt. Als Ausgleichsmaßnahme werden Ersatzpflanzungen durchgeführt. Diese könnten im Rahmen des jährlichen „Frühjahrsputz“ durch die Helfer erfolgen.

Zu 7. Anfragen von Gemeinderäten

Es gibt keine Anfragen.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 28.02.2019 um 19:00 Uhr statt.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Sitzung um 19:45 Uhr und bedankt sich bei den Gästen.

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil an.

Rackwitz, den 25.01.2019

Protokollant

Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat